TOP 27:

Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland

Drucksache: 138/19

I. Zum Inhalt der Verordnung

Durch die Verordnung sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Errichtung von LNG-Infrastruktur (Liquefied Natural Gas) in Deutschland verbessert werden.

Daher soll die Gasnetzzugangsverordnung um einen Abschnitt 2 „Netzanschluss von LNG-Anlagen“ ergänzt werden. Kern dieses Abschnitts ist die Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber, LNG-Anlagen an ihre Netze anzuschließen und die Anschlussleitungen zu betreiben. Die Kosten soll zu 90 Prozent der Fernleitungsnetzbetreiber tragen, die restlichen 10 Prozent sollen beim Anschlussnehmer (Betreiber der LNG-Anlage) verbleiben. Daneben sind Regelungen zur Vorbereitung des Netzanschlusses und zu seiner Realisierung vorgesehen. Die Einfügung des neuen Abschnitts 2 wird durch weitere Änderungen der GasNZV flankiert.

Artikel 2 der Verordnung enthält eine Änderung der Anreizregulierungsverordnung, die es den Fernleitungsnetzbetreibern zukünftig ermöglichen soll, Investitionsmaßnahmen für LNG-Anbindungsleitungen zu beantragen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

In einer gemeinsam zur Annahme empfohlenen Entschließung stellen **die Ausschüsse** zudem fest, dass Erdgas eine zentrale Rolle im Energiemix Deutschlands darstellt, die mittelfristig weiter zunehmen werde. Bedingt durch den Rückgang der eigenen Erdgasproduktion sowie der L-Gasgewinnung in den Niederlanden komme der Gasversorgung eine besondere Bedeutung zu.

Daher begrüßen die Ausschüsse die Verabschiedung einer LNG-Verordnung. Mit der Inbetriebnahme der LNG-Terminals werde sich die Gasversorgungssicherheit in Deutschland erhöhen.

Beide Ausschüsse stellen zudem jedoch auch fest, dass es zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit in Deutschland eines übergreifenden Blicks auf das Zusammenspiel aller am Gasversorgungssystem beteiligten Marktakteure bedarf. Dabei komme insbesondere auch den in Deutschland vorhandenen Gasspeichern für die Gasversorgungssicherheit eine besondere Bedeutung zu.

Beide Ausschüsse möchten daher die Bundesregierung bitten, zur Sicherung der Gasspeicherinfrastruktur in Deutschland die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass zur Befriedigung der steigenden Kapazitätsnachfrage auch der bedarfsgerechte Ausbau des Gasnetzes im Rahmen des Netzentwicklungsplan-Prozesses sicherzustellen sei.

Weitere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 138/1/19** ersichtlich.